



Redaction Mr. W. Levyson.

Donnerstag den 8. Mai 1853.

Wissenschaftliches.

Theorie und Praxis.

Mit folgenden Worten begann Liebig vor einigen Jahren seine Antrittsrede in dem Saale der Akademie zu München:

„Theorie heißt die Darlegung des Zusammenhanges aller derjenigen Naturgesetze, durch deren Zusammenwirken eine Erscheinung, ein Vorgang bedingt wird. Jede Eigenschaft eines Körpers giebt unter Umständen einen Schlüssel ab, um eine verschlossene Thür zu öffnen, aber die Theorie ist der Hauptschlüssel, womit wir alle Thüren öffnen. In unserm Sinne ist die Theorie die Summe aller Praxis; sie beruht auf der genauesten Kenntniß der Thatfachen und Naturgesetze und ist aus dieser Kenntniß hervorgegangen.“

Indem ich diesen Ausspruch aufnehme, geschieht dieses hauptsächlich, um eine leichte und volle Verständigung über die Bedeutung des vielgebrauchten, aber auch vielfach mißbrauchten Wortes „Theorie“ herbeizuführen.

Theorie ist nach unserer Meinung nicht das Nebelgebilde eines phantasierenden Denkers, nicht das holde Produkt eines poetischen Schwärmers, noch das Project eines spekulirenden Blutmachers. Theorie wird hier die Summe aller Praxis, sie wird der Hauptschlüssel genannt, der alle Thüren öffnet.

Hieraus schon läßt sich erkennen, daß der Theoretiker nichts weniger als feindselig der Praxis gegenüber steht; er hat sie ja als Grundlage seiner Gesetze, als Ausgangspunkt seiner Schlüsse angenommen.

Wiederfährt nun aber umgekehrt von Seiten des Praktikers der Theorie dieselbe Gerechtigkeit und Anerkennung? Räumt derselbe zwischen Theorie und Praxis einen nothwendigen Zusammenhang, eine berechnete und wohlthätige Wechselwirkung zwischen beiden Richtungen ebenso offen und bereitwillig ein?

Es scheint dies nicht der Fall zu sein, denn nur allzu häufig hören wir, wie im gewöhnlichen Leben die Theorie und namentlich auch die theoretische Vorbildung der Jugend beurtheilt oder vielmehr verurtheilt wird. Hohle Theorien, Stubengelehrtheit, Ratheberweisheit — dies sind die beliebten Ausdrücke, mit welchen man die theoretische Anschauung und Auffassung abzufertigen oder zu umgehen sucht und Mephisto darf

sicher darauf rechnen, stets aufs neue beklatscht zu werden, so oft er wiederholt:

„Gruß, theurer Freund, ist alle Theorie!“

Von dieser Seite der exclusiven Praktiker wird denn auch immer wieder die althergebrachte Erfahrung, die wohlervorbene Praxis, der vielgeprüfte Geschäftsvortheil, der Griff und Schluß rühmend hervorgehoben, und — wir selbst stimmen ein — mit Recht.

Die Praxis hat ein Recht, stolz zu sein! Blicken wir auf ihre Vergangenheit: Ist sie nicht, wie oben angeführt, die Mutter und Nume aller Theorie? hat sie nicht bereits in allen Richtungen Großes geleistet, längst, bevor an eine theoretische Auffassung gedacht wurde? verdanken wir nicht der reinen Praxis noch bis in die neueste Zeit Erfolge, die allgemeine Anerkennung gefunden haben?

Sehen wir, wie die Praxis verfährt und was sie dabei leistet. Der Praktiker geht in die Lehre und probirt. „Probiren geht über Studiren“ — dies ist das bezeichnende Lösungswort der Praxis.

Und in der That, was hat dieselbe nicht auf diesem langsame und schwierigen Wege geleistet? Bereits vor fünf Jahrhunderten hat die Praxis das Schießpulver erfunden und kaum erst seit einigen Decennien ist die Theorie im Stande, dessen Wirkungsweise zu erklären. Seit drei Jahrhunderten werden die Silberminen Südamerikas durch eine Methode ausgebeutet, welche die Spanier eingeführt haben und die unter dem Namen des Amalgamationsprocesses bekannt ist. Erst in der allerneuesten Zeit ist es gelungen, diesen merkwürdigen Proceß zu erklären, welchem unbewußt die scharfsinnigste Theorie zu Grunde lag. Als endlich die allgemein bekannte Entdeckung von Daguerre gemacht wurde, schüttelte da nicht die ganze pariser Akademie, dieser Inbegriff des theoretischen Wissens, ungläubig und mißtrauisch das weise Haupt! Und dennoch war Daguerre ein reiner Praktiker, der kaum eine Ahnung über die Natur der von ihm verwendeten Stoffe und Agentien hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Inserate.

Aufforderung der Konkursgläubiger.

In dem Konkurse über das Vermögen der vermittw. Kaufmann Tasse Amalie geb. Hirsch zu Grünberg, werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 11. Juni d. J.

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 9. Juli d. J.,

Vormitt. 9 Uhr

in unserem Gerichtstokal, im Inquistoriats-Gebäude hier selbst vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter **Schmidt** zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, wird der Rechtsanwalt Leonhard hier selbst zum Sachwalter vorgeschlagen.

Grünberg, den 29. April 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

Sonnabend den 17. Mai von früh halb 8 Uhr an findet im hiesigen Schießhause die Musterung sämtlicher Stellungspflichtigen der Stadt Grünberg und **Dienstag den 20. Mai von früh 7 Uhr an** ebendasselbst die Loosung der Zwanzigjährigen statt. Jeder Stellungspflichtige, welcher der Aufforderung, sich zur Musterung persönlich zu stellen, ohne genügenden Grund keine Folge leistet, wird nach §. 31 der Instruktion vom

13 April 1825, ohne Rücksicht auf seine Loosnummer, insofern er hinterher für felddienstfähig befunden wird, vor allen anderen Heerespflichtigen in das Heer eingestellt, bei einer etwaigen Felddienstunfähigkeit aber mit einer dreitägigen Gefängnißstrafe belegt werden.

Jeder Stellungspflichtige der Klasse A muß seinen Loosungs- und Gesellungschein zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe mit zur Stelle bringen. Gesuche um Freilassung vom Militärdienste sind schleunigst an das Königl. Landrathamt einzureichen, damit dieselben noch vor der Bestellung geprüft werden können.

Jedes derartige Gesuch muß nachstehende wesentliche Punkte enthalten:

- 1) Alter und Stand des Vaters und der Mutter;
- 2) Zahl der Brüder u. Schwestern, deren Alter, Stand oder Gewerbe und Wohnort;
- 3) Umfang und Werth der elterlichen oder eigenen Besizung, deren Schuldenzustand und die Angabe, ob dieselbe ererbt oder erkauft ist;
- 4) ob Reklamant selbst verheirathet ist und Kinder, eventuell wie viele hat.

Väter und die erwachsenen Brüder der Reklamanten müssen am Stellungs-Tage zugegen sein, wenn überhaupt auf einen günstigen Erfolg der Reklamation gerechnet werden soll. Wird als Motiv der Reklamation Arbeits- oder Erwerbsunfähigkeit von Vätern oder Brüdern angegeben, so müssen solche Angaben durch Vorlegung von Kreis-Physikats-Attesten sofort bescheinigt werden. **Alle Reklamations-Gesuche sind übrigens beim Kreis-Ersatzgeschäfte zur Sprache zu bringen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift haben die Betheiligten es sich selbst beizumessen, wenn später eingehende Berück-sichtigungs-Gesuche als gar nicht angebracht angesehen werden sollten.**

Die öffentliche Prüfung der in diesem Jahre angebrachten Gesuche von Reserve- und Landwehrmannschaften um Zurückstellung hinter die siebente Einberufungsklasse des ersten Aufgebots der Landwehr wird unmittelbar im Anschlusse an das Kreis-Ersatz-Geschäft stattfinden. Den Betheiligten ist es gestattet, in der Sitzung persönlich zugegen zu sein. Sind die Ver-

hältnisse einzelner Bittsteller von der Art, daß das Zeugniß anderer Personen auf die Entscheidung von Einfluß sein könnte, so muß es denselben überlassen bleiben, für gleichzeitige Anwesenheit dieser Personen selbst Sorge zu tragen.

Versammlung des Gewerbe- und Garten-Bereins.

In der den 2. Mai abgehaltenen Versammlung des hiesigen Gewerbe- und Gartenvereins sprach Herr Steuer-Einnehmer Trmler über Wechselstempelung, fand es aber angemessen, vorher in einer kurzen Recapitulation eines schon früher über Wechsel gehaltenen Vortrages der beiden Wechselgattungen, der gezogenen oder trassirten und der trockenen oder eigenen Wechsel zu gedenken und dabei in Kürze die Merkmale beider anzugeben. — Hiervon zum Hauptgegenstande übergehend, wurde Folgendes mitgetheilt: Die Stempelspflichtigkeit beginnt erst mit Wechselsummen von 50 Thalern, weshalb Summen unter 50 Thalern dieser Pflicht nicht unterliegen. Gezogene inländische Wechsel müssen gleich nach der Ausstellung, ausländische gleich nach dem Eingange in die preussischen Staaten und ehe ein Geschäft damit gemacht, oder Zahlung drauf geleistet wird, gestempelt werden. Jeder inländische Inhaber eines Wechsels ist verpflichtet, denselben sofort zur Stempelung vorzulegen. Zu gezogenen Wechseln und kaufmännischen Anweisungen können Kaufleute und alle Wechselfähigen sich ihrer eigenen Formulare bedienen und diese gestempelt erhalten, sobald nur die Summe, für welche sie gebraucht werden sollen, bereits mit Buchstaben und Ziffern darin ausgedrückt ist. Die Unterlassung des Gebrauchs des tarifmäßigen Stempels von gezogenen Wechseln und kaufmännischen Anweisungen ist mit dem 25fachen Betrage der Summe zu bestrafen, welche dadurch den Staatseinkünften entzogen worden. Diese Strafe ist besonders und ganz zu entrichten von einem jeden Inländer, der als Aussteller, Präsentant, Acceptant, Indossant oder Girant an dem Umlaufe des gedachten Papiers Antheil genommen hat, wie auch von inländischen Maklern, welche solche Papiere erweislich verhandelt haben. —

Außerdem ist der Betrag des Stempels selbst zunächst von dem Inhaber, mit Vorbehalt des Regresses an seine Vordermänner einzuziehen. —

Was hier von den gezogenen Wechseln gesagt worden, gilt seit dem Erscheinen des Gesetzes vom 26. Mai 1852 auch von den trockenen oder eigenen Wechseln, wogegen der Stempeltariff für dieselben von $\frac{1}{12}$ % auf $\frac{1}{24}$ % herabgesetzt und dadurch beide Wechselgattungen einander gleichgestellt sind. Da nun aber die Wechselstempelsteuer $\frac{1}{24}$ % oder von 100 Thalern der Wechselsumme einen Sgr. beträgt, die Stempelpflichtigkeit aber schon von 50 Thalern an beginnt und geringere Stempelbeträge als 4 Sgr. nicht erhoben werden, so folgt, daß Wechsel von 50 bis 400 Thalern mit 4 Sgr., von 400 bis 800 Thalern mit 8 Sgr., von 800 bis 1200 Thalern mit 12 Sgr. u. s. f. zur Versteuerung zugezogen werden. Die beiden Fragen, welche sich der Herr Redner stellte: 1. Wann tritt der Zeitpunkt zur Abstempelung des Wechsels ein? und 2. wer hat zunächst die Verpflichtung, den Wechsel zur Abstempelung vorzulegen? wurden dahin beantwortet: Inländische Wechsel müssen gleich nach der Ausstellung, ausländische gleich nach dem Eingange in die diesseitigen Staaten und ehe ein Geschäft damit gemacht oder Zahlung darauf geleistet wird, zur Abstempelung vorgelegt werden. Der Aussteller hat zunächst die Verpflichtung, den Wechsel zur Stempelung zu übergeben oder dies durch seine Leute oder Angehörigen ausführen zu lassen. Hiergegen wird vielfach gefehlt. Die nächste Folge ist, daß, da der Inhaber, um dem Gesetze zu genügen, den Wechsel zur Stempelung vorlegen muß, der Vordermann desselben, also hier der Wechsellaussteller selbst zur Stempelstrafe gezogen wird.

Zum Schlusse des Vortrages bemerkte Herr v. Trimler, daß er sich durch die in neuerer Zeit häufiger als sonst vorgekommenen Vergehen gegen das Wechselstempelgesetz zu dem bereits vernommenen Vortrage veranlaßt gesehen habe.

Nachdem hierauf der Violinist Großkopf einige Piegen gespielt, kam der Herr Vorsteher-Stellvertreter auf die üblichen gewerblichen Mittheilungen u. Besprechungen, wovon wegen Raum-Mangels nur Folgendes mitgetheilt werden kann. (Schluß folgt.)

Von Dachpappen mit und ohne Leisten aus der Fabrik von Stalling & Ziem in Barge à 4½ Thlr. pro Etr., hält stets Lager in Commission
Carl Engmann.

Grünberg. Ein hiesiger Winger erzählt, in einem Frühjahr, wo die Weinreben sich ganz ebenso beschädigt vom Winterfroste gezeigt als diesmal, habe ein Wingermeister den Stock der Erde gleichgeschnitten, ein zweiter aber den Schnitt wie gewöhnlich gemacht, der erstere habe nur Kannen Trauben, der zweite Viertel Wein geerntet. Hiernach ist es empfehlenswerth, dem Beispiele des letztern Wingers zu folgen, dem Stocke Zeit zur Erholung zu lassen, ihn weder zu früh abzuschneiden noch zu früh zu räumen, weil letzteres ihn am Bilden frischer Traubenwurzeln verhindert, u. ihn vertrocknen macht, wenn er sich noch erholen könnte.

Der Vorstand des Gewerbe- und Garten-Vereins.

Bekanntmachung.

Der Quartierservis für den Monat März d. J. für die Mannschaften der hier in Cantonnement gestandenen 5ten 6pfündigen Batterie des 5ten Artillerie-Regiments wird Freitag den 9ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause hieselbst ausbezahlt werden, zu dessen Erhebung die am 1. Februar c. a. ausgestellten Billets vorzuzeigen sind.

Holz-Fluction.

Dienstag als den 3ten Pfingstfeiertag Nachmittag 2 Uhr werden wir in unserer Haide an der Gasmalderstraße hinter Walters Berg, Reisig, Stockholz und Kastenholz meistbietend verkaufen, wozu Käufer ergebenst einladen

Prüfer. Pilz.

Christkatholischer Gottesdienst.

Pfingstsonntag Vormittag 9 Uhr.

Pfingstmontag in Freistadt.

Der Vorstand.

Schönes Hochzeits- und Geburtstagsgeschenk! Wilhelm Schubert,

Im Herzen zum Herzen.

3 vermehrte Auflage.

Elegant geb. 25. Sgr. Prachtausgabe 1½ Thlr.

Selten ist wohl ein Buch von der Kritik so einstimmig günstig beurtheilt worden, als gegenwärtiges. Wir enthalten uns deshalb jeder weiteren Empfehlung und führen hier nur eine kleine Probe des Inhalts an:

Verlaß dich nicht auf Menschen!

Menschenruhm — kein Heiligthum!

Heute will man dich vergöttern,
Morgen hörst du dich verspotten.
Suchst du nur bei Menschen Ehr',
Hast du wenig; suche mehr.

Menschengunst — ein Nebeldunst!

Die dich liebend heut' umfassen,
Können morgen schon dich hassen.
Drum sei weise; nur der Thor
Stützt sich auf ein schwankend Rohr.

Menschengruß — kein sicherer Fuß!

Mander fragt, wie dir's ergehe,
Ging dir's wohl, so that's ihm wehe,
Süße Worte, falsche Treu,
Das ist in der Welt nicht neu.

Menschenwort — kein fester Hort!

Heute heißt's: Mein Wort zum Pfande!
Morgen: Ich bin's nicht im Stande,
Denn der Spruch: ein Wort ein Eid,
Gilt nicht mehr in unsrer Zeit.

Menschenmacht sinkt über Nacht!

Die noch heut wie Berge stehen,
Kann der Wind wie Spreu verwehen.
Wer auf Menschenmacht vertraut,
Hat sein Haus auf Sand gebaut.

Menschengut — ein schlechter Gut!

Nicht mit allen Goldeshaufen
Läßt sich Sicherheit erkaufen.
Wer auf Reichthum ruhen will,
Ruhet nicht Minuten still. u. s. w.

Vorräthig in der Buchhandlung von W. Lebnsohn in Grünberg in den drei Bergen.

Fertige Tuch-, Satin-, Cassinet-, Lüstre- und Florentin-
Höcke, wie Beinkleider und Westen jeder Art empfehle in großer Aus-
wahl und zu den billigsten Preisen. Außerdem erlaube mir auf den Ausschnitt
meines **Tuch- und Buckskin-Lagers**
ganz besonders aufmerksam zu machen u. versichere die prompteste Bedienung.

J. Horwitz am Markt.

Bekanntmachung.

In dem über das Vermögen des
Kaufmann Franz Weiner hieselbst
eröffneten kaufmännischen Concurse ist
der bisherige einstweilige Verwalter der
Masse, Justizrath Rödenbeck hieselbst,
zum definitiven Verwalter der Masse
ernannt worden.

Grünberg, den 5. Mai 1856.
Königl. Kreis-Gericht 1. Abth.

Auktion.

Dienstag den 13. Mai c.,
Nachmittag 2 Uhr werde ich den
Müller Johann Carl Brödnert'schen
Mobiliar-Nachlaß in dessen Sterbe-
wohnung zu Dber-Schelhermsdorf ge-
gen Baarzahlung öffentlich an den Meist-
bietenden verkaufen.

Grünberg, den 4. Mai 1856.

Müller.

Ein mit guten Zeugnissen versehener
Förster findet sofort ein Unterkommen.
Derselbe kann auch verheirathet sein.

Qualifizierte und darauf Reflekti-
rende wollen sich melden bei

Forsthaus bei Golßen (Züllichau).
H. Brunzel, Revierförster.

Emmenthaler Schweizer-, Parme-
san-, Limburger- und Olmücker-Käse
empfehlte

Ernst Th. Franke.

Maisgries und Maismehl
in bekannter Güte wieder bei

G. W. Peschel.

Bleichwaaren

jeder Gattung zur Gebirgsbleiche werden
fortwährend angenommen von

C. F. Citner.

Stroh und Heu

habe ich von der Militär-Lieferung
übrig, und verkaufe dasselbe billig.
Gumpert.

Mineralbrunnen

diesjähriger Füllung empfing und em-
pfehle **C. Th. Franke.**

Velzsachen werden wieder zur
Aufbewahrung angenommen und garan-
tiert für Mottenfraß. **Kassner,**
Kürschnerstr. an der evangel. Kirche.

Velz Waaren zur Aufbewahrung
übernimmt der
Kürschnerstr. **G. Pietsch,**
Breitestraße Nr. 11.

Im Verlage von Otto Henning in
Greiz ist erschienen und bei **W. Le-**
vysohn in Grünberg in den drei
Bergen vorrätig:

Pilgerstab.

Ein evangelisches Gebetbuch.

Zusammengestellt von

Ch. Fr. Horlbeck, und **Franz Hofmann,**
Schul-Inspector Seminar-Inspector.
Preis geb. 9 Sgr.

Selbsttaxen

für Bäcker und Brodhändler empfehle
W. Levysohn.

Weinverkauf bei:

Schmidt Eschlersche, Berlinerstr., 6 fg

Kirchliche Nachrichten.

Geborene.

Den 9. April. Tischlermstr. Ernst Grun-
wald ein Sohn, Alexander Rudolph Richard.
Den 10. Kreis-Gerichts Aktuar Franz Ro-
Quack eine Tochter, Ottilie Mathilde Clara.
Den 21. Lithograph Gustav Adolph Schwar-
ein S., Friedrich Bernhard. — Den 25. Zi-
telschmidtstr. Leonh. Friedr. Erom. Burck-
ein S., Friedr. Emil. Häusl. Carl Günth-
zu Kavalde ein S., Joh. Carl Heine. — De-
29 Kutschnr u. Bergm Joh. Carl Friedr.
Leicht zu Heinersdorf eine Tochter, Ernesti-
Louise. — Den 2. Mai. Tuchfabrikant Wil-
Aug. Schwarzschild ein tochter Sohn
Gertaute.

Den 30. April. Häusl. Joh. Joseph Fer-
Röhr zu Sawade mit Wittfr. Anna Elisabe-
Schöber daselbst. — Den 6. Mai. Mühlenbesitz-
Carl Eduard Gidter alhier mit Igfr. Mai-
Amalie Pauline Schulz aus Scherndorf.
Bauer Joh. Friedr. Eckert zu Heinersdorf, n
Wittfr. Dorothea Elisabeth Höpfer daselbst.
Geforben.

Den 30. April. Tagearb. Friedr. Hoffmann,
79 J. 4 M. 5 Z. (Lungenlähmung). — D-
2. Mai. Herrschafft. Vogt George Schief, a
Kolzig, 40 J. (Sehrnleiden). — Den 4. D
Kutschnr Christ. Franke zu Heinersdorf Ehe-
Joh. Dorothea geb. Decker 63 J. 3 M. 7
(Alterschwäche). — Den 5. Des verst. Tuchm-
chermstr. Gottl. Niesch Wwe., Anna Dorothea
geb. Schulz, 70 J. 2 M. 20 Z. (Lungenläh-
mung).

Gottesdienst in der evangelischen Kirche

(Am heiligen Pfingstfeiertage.)

Vormittagspr. Hr. Super. u. Pastor pr. Wol-
Nachmittagspr. Herr Kandidat Sattler.

(Am 2. Pfingsttage.)

Vormittagspr. Herr Pastor Harth.
Nachmittagspr. Hr. Super. u. Past. pr. Wol-

Marktpreise.

Nach Preuss. Maas und Gewicht pro Scheffel.	Grünberg, d. 5. Mai.				Schwiebus, d. 26 April.				Görlich, d. 30 April			
	Höchst. Pr.	Niedr. Preis	thl. sg. pf.	thl. sg. pf.	Höchst. Pr.	Niedr. Preis	thl. sg. pf.	thl. sg. pf.	Höchst. Pr.	Niedr. Preis	thl. sg. pf.	thl. sg. pf.
Weizen	3 12 6	3 10 6	4 25	—	4 15	—	4 12 6	3 15	3 15	3 15	3 15	3 15
Roggen	3 15	3 10	3 6	—	3 2	—	3 6 3	2 27	3 6 3	2 27	3 6 3	2 27
Gerste große . .	2 16	2 14	—	—	—	—	2 18 9	2 13	2 18 9	2 13	2 18 9	2 13
Gerste kleine . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	1 22	1 15	1 23	—	1 19	—	1 11 3	1 7	1 11 3	1 7	1 11 3	1 7
Erbsen	3 29	3 27	—	—	—	—	3 15	3 10	3 15	3 10	3 15	3 10
Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	1 6	1	1	—	—	—	28	—	28	—	28	—
Heu d. Gr. . . .	— 18	— 16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stroh d. Sch. . .	6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Der Feiertage wegen erscheint die nächste Nummer Sonnabend Nach-
mittag 3 Uhr und werden Inserate zu derselben bis spätestens Vormittag
Uhr erbeten. Die Expedition.